

Herr
Landratspräsident
Hans-Jörg Marti
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 20. April 2022

Postulat Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den Artikel 81. der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der Rahmenbedingungen im Bildungsbereich zu prüfen. Die Rahmenbedingungen müssen dem Auftrag und den heutigen Anforderungen an die Bildung entsprechen. Damit soll dem Fachkräftemangel im Bildungswesen entgegengetreten werden.

Begründung:

Wie im Tätigkeitsbericht und der anschliessenden Diskussionen im Landrat ausgeführt, fehlen ausgebildete Fachkräfte im Bildungsbereich. Der sich bereits seit einigen Jahren abzeichnende Mangel an Lehrpersonal trifft den Kanton sehr. Im Kanton Glarus zeigt es sich, dass die Stellen in der Bildung oft nicht mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden können.

Verschiedene Analysen und Umfragen haben gezeigt, dass in den letzten 10 Jahren im Bildungsbereich die Anforderungen an die Angestellten gestiegen sind. Die Ansprüche der Gesellschaft und der Politik an die Schule sind seit den 2000er stark erweitert worden. Zurecht erwartet man von der Schule mehr Transparenz, mehr individuell ausgerichteten Unterricht und eine Schule, die den Kindern und Jugendlichen das bietet, was sie für ihre Zukunft brauchen. Daneben sind vermehrt ergänzende Aufgaben an die Schule delegiert worden. Um den Auftrag von Gesellschaft und Politik zu erfüllen, braucht es unbedingt ausgebildete Lehrpersonen.

Bildung ist unser Rohstoff, diesem müssen wir unbedingt Sorge tragen. Wenn wir somit unseren kommenden Generationen eine qualitativ gute Bildung anbieten wollen, brauchen wir ausgebildetes Personal. Dafür brauchen wir geklärte und den Anforderungen angepasste Arbeitsbedingungen, so dass wir die Lehrpersonen nicht nur besser rekrutieren, sondern auch im Kanton Glarus halten können. Dies gelingt heute beides nur mässig, was sich in einer zu hohen Anzahl an nicht oder nicht stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen zeigt. Es ist für den Kanton Glarus zentral, sich bei den Rahmenbedingungen im vorderen Drittel platzieren zu können, da unser Lohnniveau nicht mit beispielsweise dem Kanton Zürich verglichen werden kann und bereits mit demjenigen des Kantons St. Gallens nicht mithalten vermag.

Es braucht aus unserer Sicht Anpassungen in mindestens folgenden Bereichen:

1. Klärung des Berufsauftrages für Lehrpersonen mit und ohne Klassenführungsaufgaben

Lehrpersonen arbeiten mit Jahresarbeitszeit, welche mit rund 1900 Stunden pro Jahr ausgewiesen ist. Die Arbeitszeit fällt zu einem sehr grossen Teil während den Unterrichtswochen an. Der Berufsauftrag weist eine «reservierte Arbeitszeit» für die unterschiedlichen Arbeitsfelder aus. Entgegen der landrätlichen Volksschulvollzugsverordnung, die eine wöchentliche Pflichtunterrichtszeit von 28 Lektionen pro Woche vorsieht, unterrichten heute alle Lehrpersonen im Kanton 29 Lektionen pro Woche. Damit reicht die Arbeitszeit nicht aus, um beispielsweise den geforderten individualisierenden Unterricht in der nötigen Qualität anzubieten. Viele Lehrpersonen erreichen daher bereits im Mai die Jahresarbeitszeit – Der Unterricht geht jedoch bis Ende Juni weiter. Die Lehrpersonen werden so gedrängt andere Arbeitsfelder (bspw. Weiterbildung) zu vernachlässigen, da für sie die Kinder im Zentrum ihrer unmittelbaren Tätigkeit stehen.

Zusätzlich fehlt eine verbindliche Vorgabe zur wöchentlichen Arbeitszeit für Lehrpersonen mit Klassenführungsaufgaben. Gemäss regierungsrätlichem Berufsauftrag ist diese jedoch mit einem Arbeitsumfang von rund 100 h ausgewiesen.

Mit der Aufstockung der wöchentlichen Unterrichtszeit für alle Lehrpersonen hat der Kanton erheblich an Attraktivität für die Lehrpersonen verloren. So ist die wöchentliche Pflichtunterrichtszeit zu klären und in der Volksschulvollzugsverordnung auch entsprechend auszuweisen.

2. Klärung der Arbeitsfelder und Arbeitszeitbelastung insbesondere für Teilzeitangestellte

Laut regierungsrätlichem Berufsauftrag für die Lehrpersonen und aus betrieblichem Verständnis, leisten teilzeitarbeitende Lehrpersonen übermässig Überzeit. Die zu viel geleistete Arbeitszeit wird jedoch nicht vergütet, respektive kann nicht kompensiert werden. Wir sind auf die teilzeitarbeitenden Lehrpersonen angewiesen, da die Pensen an kleinen Schulen, für bestimmte Fächer und/oder auch aus organisatorischen Möglichkeiten nicht bei 100% liegen können. Es braucht Klärungs- und Anpassungsbedarf.

3. Die Klassengrössen sind am heutigen Auftrag anzupassen

Der differenzierende und individualisierende Unterricht braucht auch die nötigen Rahmenbedingungen, damit dieser tatsächlich umgesetzt werden kann. Ein verstärkt auf das einzelne Kind oder den Jugendlichen ausgerichteter Unterricht ist in grossen Klassen, wie sie im Bildungsgesetz festgeschrieben stehen, nicht möglich. Die Klassen sind im Kanton Glarus zur Zeit mit wenigen Ausnahmen eher klein. Die betriebliche Notwendigkeit ist demnach erkannt. Dies ermöglicht die Umsetzung des geforderten differenzierenden Unterrichts bereits heute. Es braucht die Anpassung, weil damit bei grossen Klassen, früher Unterstützungsmassnahmen ergriffen werden können und andererseits die betriebliche Planung mit kleineren Klassen gefördert werden kann. Heute ist der Kanton auf Grund des Gesetzes genötigt, sich bei den Gemeinden wegen den kleinen Klassen zu melden. Als Aufsicht nimmt er damit seinen Auftrag wahr. Tatsächlich sind aber die kleinen Klassen nötig, um die heute geforderte Pädagogik adäquat umzusetzen. Die gelebte Wirklichkeit ist damit abzubilden.

4. Altersentlastung

Wir brauchen immer mehr Lehrpersonen, die über die Pensionierung hinaus unterrichten, sonst können wir dem drohenden Mangel an Fachkräften nicht begegnen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Lehrpersonen in ihrem Beruf lange arbeiten und dabei gesund bleiben können. Die Altersentlastung ist höher zu dotieren und sie soll gestuft früher einsetzen, wie das in den umliegenden Kantonen ebenfalls der Fall ist.

Weiter soll im Rahmen der Anpassungen überprüft werden, inwiefern die Pensen der Schulführung und der unterstützenden Dienste (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulische Heilpädagogik), dem ihnen gestellten Auftrag entsprechen.

Im Rahmen der Anpassungen könnten und sollten revisionsbedürftige, nicht strittige Punkte (bspw. Integration der Sportschule) ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie höflich um die Überweisung des Postulats und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung.

Samuel Zingg, Mollis



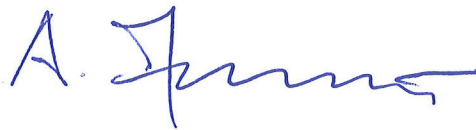
Priska Grünenfelder, Niederurnen



Daniela Bösch, Niederurnen



Andrea Trummer, Glarus



Marius Grossenbacher, Glarus



Emil Küng, Obstalden

